



Fragen und Antworten zur Ausschreibung Buvette St. Johannis-Rheinweg Stand: 26.05.2026

Nr.	Frage	Antwort
1 Toiletten	Falls die Buvetten-Toilette als öffentliche Toilette für die Parknutzer:innen, während den Öffnungszeiten gedacht wird, beteiligt sich die Stadt an den Betriebskosten?	<p>Die Toilettenanlage der Buvette dient primär dem Gastronomiebetrieb. Erfahrungsgemäss werden die Toilettenanlagen während der Öffnungszeiten jedoch auch von Parknutzer:innen mitbenutzt. Eine Beteiligung der Stadt an den Betriebs-, Unterhalts- oder Reinigungskosten ist nicht vorgesehen. Die entsprechenden Aufwendungen sind durch die Betriebsorganisation im Rahmen des Betriebs sicherzustellen und in die betriebliche Kalkulation einzubeziehen.</p> <p>Im oberen Bereich des St. Johannis-Parks ist zudem die Erstellung einer öffentlichen Toilettenanlage vorgesehen. Diese Massnahme ist Teil des vom Regierungsrat beschlossenen Gesamtkonzepts für öffentliche Toilettenanlagen. Mit der Realisierung dieser Anlage soll das Angebot an öffentlichen Toiletten im Park künftig verbessert werden.</p>
2 Unternehmensformular bei Neugründungen	Wie ist das Dokument «Formular Unternehmensangaben» zu handhaben, wenn noch kein eigener Betrieb besteht?	<p>Auch neu gegründete Unternehmen oder Projektgemeinschaften können am Verfahren teilnehmen. Sofern noch keine bestehende Betriebsorganisation oder Unternehmenskennzahlen vorliegen, können die entsprechenden Felder im Formular leer gelassen bzw. mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt werden.</p> <p>Wichtig ist, dass aus den Unterlagen nachvollziehbar hervorgeht, ob die Bewerbung durch ein bestehendes oder ein neu zu gründendes Unternehmen erfolgt.</p>

<p>3 Saison April bis Oktober</p>	<p>Die Betriebszeiten der ausgeschriebenen Buvette ist von April – Oktober angegeben. Erfahrungsgemäss öffnen die Buvetten im Kleinbasel bereits im März, weshalb diese strikte zeitliche Beschränkung?</p>	<p>Die im Nutzungskonzept definierte Betriebsdauer bildet den vorgesehenen Regelbetrieb ab. Grundsätzlich wird von einem Saisonbetrieb zwischen April und Oktober ausgegangen. In der Praxis eröffnen einzelne Buvetten bereits früher oder schliessen später, sofern die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen sind und die entsprechenden Bewilligungen vorliegen. Ein Anspruch auf eine frühere Öffnung oder spätere Schliessung besteht jedoch nicht.</p> <p>Die Betriebsorganisation meldet der Allmendverwaltung jeweils die vorgesehenen Auf- und Abbauzeiten sowie die insgesamt Nutzungsdauer bis Ende Januar des laufendes Jahres, so dass die Bewilligung rechtzeitig ausgestellt werden kann.</p>
<p>4 Öffnungszeiten bei Sonderanlässen</p>	<p>Kann die Buvette bei ausserordentlichen Events, wie z.B. den nationalen Feiertag, auch nach 23.00 Uhr offen bleiben?</p>	<p>Die ordentlichen Betriebszeiten ergeben sich aus dem Nutzungskonzept bzw. den Bewilligungen. Für besondere Anlässe (z. B. Bundesfeier) kann <u>einmal pro Saison</u> ein separates Veranstaltungsgesuch eingereicht werden und da sind auch längere Öffnungszeiten möglich. Die Bewilligung erfolgt im Einzelfall und liegt im Ermessen der zuständigen Behörden. Ein Anspruch auf verlängerte Öffnungszeiten besteht jedoch nicht.</p>
<p>5 Übernahme bestehender Container</p>	<p>Besteht die Möglichkeit, den bestehenden Container zu übernehmen, um diesen anschliessend umzubauen, zu erweitern und gestalterisch auszubauen?</p>	<p>Die Betriebsorganisation hat die für den Betrieb erforderliche Infrastruktur grundsätzlich selbst bereitzustellen und zu erwerben.</p> <p>Beim aktuell vor Ort bestehenden Container handelt es sich lediglich um eine äussere Abdeckung bzw. Holzfassade, welche den darin befindlichen Food Truck umschliesst. (Nutzungskonzept, insbesondere Ziff. 3.2 Gestaltung). Dies kann insbesondere für Bewerbungen mit Food-Truck-Konzepten eine mögliche Lösung darstellen, sofern die gestalterischen Anforderungen gemäss Nutzungskonzept eingehalten werden.</p> <p>Im Übrigen liegt die Beschaffung der gesamten Infrastruktur in der Verantwortung der zukünftigen Betriebsorganisation. Interessierten empfehlen wir bei Bedarf, direkt mit dem aktuellen Betreiber vor Ort Kontakt aufzunehmen.</p>

<p>6 Umsatzmiete / Abrechnung Hinweis zur Budgetvorlage!</p>	<p>Wie wird die 3 % Umsatzmiete gehandhabt? Erfolgt die Abrechnung monatlich oder gesammelt am Ende der Saison?</p>	<p>In der ursprünglich publizierten Budgetvorlage war auf Zeile 31 versehentlich eine Position „Umsatzmiete (3 % des Gesamtumsatzes)“ enthalten. Diese Position stammt aus einer Vorlage für Parkcafés und ist für die vorliegende Ausschreibung der Buvette St. Johannis-Rheinweg nicht anwendbar.</p> <p>Bei Buvetten wird keine Umsatzmiete erhoben. Massgebend sind die im Nutzungskonzept ausgewiesenen Allmendgebühren sowie die weiteren dort genannten Betriebs-, Neben- und Bewilligungskosten (vgl. Frage 12)</p> <p>Die Budgetvorlage wurde deshalb bereinigt und wird in einer aktualisierten Version mit Stand 26.05.2026 zusammen mit den übrigen Ausschreibungsunterlagen publiziert. In der neuen Version wurde die Position „Umsatzmiete“ entfernt. Die übrigen Formeln wurden entsprechend angepasst und überprüft (siehe unten Seite 6&7).</p> <p>Wir bitten die Bewerbenden, ausschliesslich die aktualisierte Budgetvorlage zu verwenden und mit der Bewerbung einzureichen.</p> <p>Die bisher publizierte Version der Budgetvorlage kann ignoriert werden. Diese wird aus der Publikation entfernt.</p> <p>Wir entschuldigen uns für dieses Versehen.</p>
<p>7 Alkohol / Longdrinks</p>	<p>Im Nutzungskonzept 2.2.2 Angebot steht, dass der Verkauf von hochprozentigem Alkohol nicht gestattet ist, was sind genau die Grenzen und was sind Beispiele von nicht erlaubten Drinks? Ist der Verkauf von Long Drinks, alkoholfreie sowie alkoholische, gestattet?</p>	<p>Der Verkauf von hochprozentigem Alkohol ist bei Buvetten nicht vorgesehen. Nicht zulässig sind insbesondere Spirituosen und Alcopops sowie alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 18 Volumenprozent (z. B. Whisky, Rum, Wodka oder andere Spirituosen).</p> <p>Zulässig sind hingegen alkoholische Getränke, die durch Gärung hergestellt werden und einen Alkoholgehalt von weniger als 18 Volumenprozent aufweisen. Dazu zählen insbesondere Bier, Wein, Schaumwein (z. B. Prosecco) sowie einfache Aperitif- und Mischgetränke wie beispielsweise Apérol Spritz.</p> <p>Das konkrete Getränkeangebot ist im Betriebskonzept darzulegen.</p>

<p>8 Vergleichswerte</p>	<p>Gibt es Vergleichswerte von vergangenen Jahren (Umsatz, Besucherzahlen, saisonale Schwankungen) früherer Betreiber, die zur Verfügung gestellt werden können?</p>	<p>Es werden keine Umsatzzahlen, Besucherzahlen oder sonstigen betriebsinternen Kennzahlen früherer Betreiber veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt. Einerseits liegen der Allmendverwaltung keine verifizierten Kennzahlen zum ausgeschriebenen Standort vor, andererseits unterliegen entsprechende Geschäftsdaten dem Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der jeweiligen Betreiber.</p> <p>Die Bewerbenden sind eingeladen, ihre Konzepte und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen eigenständig und standortbezogen zu entwickeln.</p> <p>Aus den Erfahrungen vergleichbarer Rheinbuvetten kann jedoch abgeleitet werden, dass die wirtschaftlichen Ergebnisse je nach Betriebskonzept, Wetterverlauf, Öffnungszeiten, Angebot, Personalstruktur und betrieblicher Organisation erheblich variieren können. Rückschlüsse auf konkrete Umsätze des ausgeschriebenen Standorts sind daraus nicht möglich.</p> <p>Die Umsätze von Rheinbuvetten können je nach Standort und Betriebskonzept erheblich variieren und bewegen sich erfahrungsgemäss in einer breiten Bandbreite. Die Allmendverwaltung macht hierzu jedoch keine verbindlichen Angaben und übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche Entwicklung eines Standorts.</p>
<p>9 Abstand zur Strasse</p>	<p>Wie viel beträgt der Abstand von der Strasse zum Perimeter der Buvette?</p>	<p>Die Belegungsfläche umfasst die zwei Bäume. Gemäss den im Geoviewer vorgenommenen Messungen beträgt der Abstand zwischen Trottoiraussenkante und Perimeterlinie rund 1.50 Meter. Es handelt sich dabei nicht um eine Vor-Ort-Abmessung, weshalb die Angaben abweichen können.</p> <p>Die Infrastruktur ist durch die Betriebsorganisation an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Auf der Strassenseite befinden sich unter anderem Poller sowie eine Signalisation. Der Baumstamm liegt innerhalb des Perimeters. Die strassenseitige Begrenzung der Belegungsfläche befindet sich somit zwischen dem Baum und den bestehenden Pollern bzw. der Signalisation.</p> <p>Sofern WC-Anlagen oder andere Infrastrukturen strassenseitig angeordnet werden, ist deren Zugänglichkeit jederzeit sicherzustellen. Die konkrete Anordnung der Infrastruktur ist im Betriebskonzept darzustellen und im Rahmen des späteren Bewilligungsverfahrens zu konkretisieren. Vgl. Frage Nr. 10</p>

<p>10 Abstand zum Rheinboard</p>	<p>Gibt es einen Abstand zwischen Buvette und Rhein, der freigehalten werden muss? Falls ja, wie viel Beträgt dieser?</p>	<p>Die massgebende Belegungsfläche ergibt sich aus den publizierten Planunterlagen. Ein Abstand zum Rheinboard ist nicht festgelegt, da sich zwischen der Belegungsfläche und dem Rheinbord ein öffentlichen Fussweg befindet.</p> <p>Der Abstand zwischen der östlichen Perimeterlinie der Buvette und dem Gelände am Rheinbord beträgt je nach Abschnitt ungefähr 3 bis 4 Meter. Da die Belegungsfläche nicht rechteckig ausgestaltet ist und auch die Breite des Rheinwegs variiert, kann der Abstand örtlich leicht abweichen.</p> <p>Unabhängig davon ist entlang des Rheinwegs jederzeit eine durchgehende und hindernisfreie Fusswegverbindung sicherzustellen. Dabei ist ein freier Durchgangsbereich von mindestens 2.5 Metern Breite einzuhalten, damit der Fussgängerverkehr jederzeit fliessend gewährleistet bleibt.</p> <p>Massgebend bleibt der publizierte Perimeter gemäss den Ausschreibungsunterlagen. Die konkrete Anordnung der Infrastruktur ist entsprechend auszurichten. Vgl. Frage Nr. 9</p>
<p>11 Metallstangen</p>	<p>Sind die Metallstangen zwischen den Steinpollern (Strassenseitig) zwingend notwendig, oder könnten die allenfalls während der gesamten Sommersaison demontiert werden? (Z.B. für vereinfachtere Waren/Getränkelieferung)</p>	<p>Nein. Die Entfernung der Metallstangen zwischen den Steinpollern ist nicht vorgesehen. Die bestehende Abgrenzung bleibt während der gesamten Saison bestehen und kann auch für Waren- und Getränkelieferungen nicht temporär oder dauerhaft demontiert werden.</p> <p>Die Betriebsorganisation hat ihre Logistik und Anlieferungen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.</p>
<p>12 Allmendgebühren / weitere Kosten</p>	<p>Neben den Allmendgebühren von CHF 9'975 pro Saison, also CHF 1'425 pro Monat, gibt es keine weiteren Mietkosten (abgesehen von den Energiekosten), ist das richtig? Wie müssen die Allmendgebühren gezahlt werden? (monatlich, jährlich, im Voraus usw.)</p>	<p>Neben den jährlichen Allmendgebühren fallen insbesondere Kosten für Energie, Wasser, Abwasser, Reinigung, Infrastruktur, Bewilligungen sowie weitere betriebliche Aufwendungen an. Zudem werden für die fix installierten Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser derzeit Kosten von rund CHF 1'300 pro Jahr erhoben.</p> <p>Für die Nutzung des öffentlichen Raums werden Allmendgebühren nach der geltenden Gebührenverordnung erhoben (§ 15 i.V.m. § 18 lit. k der Gebührenverordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes, GebV NöRG). Die Bemessung erfolgt mit CHF 75.00 pro m² / Saison für die beanspruchte Belegungsfläche (inklusive Container, Sitzplätze, Lagerflächen usw.).</p>

		<p>Bei einer bisher belegten Gesamtfläche von 133 m² fallen Nutzungsgebühren in der Höhe von rund CHF 9'975 pro Saison an. Unter Annahme eines Regelbetriebs von April bis Ende September (ca. 6 Monate) entspricht dies durchschnittlichen monatlichen Nutzungsgebühren von rund CHF 1'662.–.</p> <p>Zusätzlich wird bei der Erteilung der Nutzungsbewilligung eine einmalige Bewilligungsgebühr erhoben. Diese beträgt gemäss Praxis derzeit CHF 100.– bis maximal CHF 1'500.– pro Dossier (für die erstmalige Bewilligungserteilung. Für die jährliche Ausstellung der Nutzungsbewilligung innerhalb der bewilligten fünfjährigen Betriebsdauer wird keine erneute Bewilligungsgebühr erhoben. Bei einer allfälligen Verlängerung um weitere fünf Jahre wird die Bewilligungsgebühr einmalig erneut erhoben, da in diesem Zusammenhang eine Neubeurteilung der Auflagen erfolgt.</p>
--	--	--

Budgetvorlage ursprünglich publiziert:

Modellbudget für das 1. Betriebsjahr*											Geschäftsjahr	Bemerkungen
	April	May	Juni	Juli	August	September	Oktober					
Hauptumsatz Tagesbetrieb	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	
Weitere Umsatzarten	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	
Weitere Umsatzarten	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	
Betriebsertrag	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	0 100.0%	Gesamtumsatz netto, ohne MwSt.
Warenaufwände	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 #DIV/0!	
Bruttoerfolg 1	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	
Personalkosten	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	inkl. Betriebsleitung
Bruttoerfolg 2	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	
Übrige Betriebsaufwände	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 #DIV/0!	
Marketing	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 #DIV/0!	
Reinigung	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 #DIV/0!	
Energie	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 #DIV/0!	
Nebenkosten	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 #DIV/0!	
Betriebsergebnis 1	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	
Abschreibungen Inventar/Mobiliar	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	auf Investitionen durch Mieterschaft
Finanzaufwand	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 0.0%	0 #DIV/0!	
Gross Operating Profit	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	
Umsatzmiete	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 3.0%	3% auf Gesamtumsatz
Unternehmensergebnis	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	0 #DIV/0!	

*alle Umsatz- und Kostenwerte während dem laufenden Betrieb (Anfang April bis Ende Oktober)

Cellb = veränderbare Werte

Neu und korrigiert Stand 27.5.2026):

Modellbudget für das 1. Betriebsjahr*		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		Geschäftsjahr		Bemerkungen	
Hauptumsatz Tagesbetrieb	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	
Weitere Umsatzzarten	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	
Weitere Umsatzzarten	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	
Betriebsertrag	0	100.0%	0	100.0%	0	100.0%	0	100.0%	0	100.0%	0	100.0%	0	100.0%	0	100.0%	0	100.0%	Gesamtumsatz netto, ohne MwSt.
Warenaufwände	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	
Bruttoerfolg 1	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	
Personalkosten	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	inkl. Betriebsleitung
Bruttoerfolg 2	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	
Übrige Betriebsaufwände	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	
Marketing	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	
Reinigung	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	
Energie	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	
Nebenkosten	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	
Betriebsergebnis 1	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	
Abschreibungen Inventar/Mobiliar	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	auf Investitionen durch Mieterschaft
Finanzaufwand	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	
Gross Operating Profit	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	
Unternehmensergebnis	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0	#DIV/0!	

*alle Umsatz- und Kostenwerte während dem laufenden Betrieb (Anfang April bis Ende Oktober)

Cell = veränderbare Werte